

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

176. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 11. November 2021

Antrag 08

Biodiversität in der Landwirtschaft

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine Landwirtschaft aus, die auf Artenschutz und Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht nimmt und die Bewirtschaftung entsprechend schonend durchführt.

Biodiversität ist eine sehr wichtige Forderung der EU, die sich auf alle Lebensbereiche bezieht und wo es auch für die Landwirtschaft erheblicher Anstrengungen bedarf, um die Biodiversität auf den landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Agrarwüsten, wo großflächig mit Monokulturen unter Verwendung von Kunstdünger und Pestiziden ein möglichst hoher Ertrag aus dem Boden „herausgeprägelt“ wird, ist nicht nur für die Fauna und Flora schädlich, sondern auch für den Menschen.

Die Pestizide vernichten bislang vorhandene Artenvielfalt bei Pflanzen und machen die Tiere krank, oder sie werden von den Erntemaschinen getötet. Die großflächigen Monokulturen bieten keine Rückzugsgebiete für Tiere um hier zu leben oder ihren Nachwuchs großzuziehen. Bisher häufig vorkommende Tiere wie Feldhasen und Rebhühner etc. wird es, wenn wir so weiter wirtschaften, bald nur noch in Bilderbüchern für unsere Kinder geben, und typische Ackerpflanzen allenfalls noch in botanischen Gärten.

Eine Landwirtschaft, die auf Artenschutz und Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt Rücksicht nimmt, ist daher dringend geboten.

Die allenfalls vorhandenen Windschutzgürtel sind viel zu klein dimensioniert und reichen als Rückzugsgebiet für Tiere nicht aus. Großzügig angelegte Windschutzgürtel, die miteinander verbunden sind, sollten daher als Rückzugsgebiet für Tiere eingerichtet werden.

Die Windschutzgürtel sollten mit gefährdeten Bäumen, blühenden Stauden (für Bienen, Schmetterlinge etc.) und Ackerpflanzen besetzt werden. In diesen Biotopen könnten diverse bereits seltene Insekten, Schmetterlinge etc, aber auch Vögel überleben.

Auf Kunstdünger und Pestizide sollte nach Möglichkeit ganz verzichtet werden.

Ein Monitoring zur Kontrolle der Artenvielfalt sollte durchgeführt werden. Die Biodiversität der Ackerflächen sollte auch ein Kriterium für die Höhe der Agrarförderung durch die EU sein.